

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 10

Sitzung am: Mittwoch, 29. Juni 2011

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Bau- und Werkausschusssitzung vom 08.06.2011
2. Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 705/11, Gemarkung Karlsfeld, Krenmoosstraße 9;
3. Bauantrag zum Teilabriss, Sanierung, Umbau und Erweiterung Haus für Kinder St. Anna auf dem Grundstück Fl.-Nr. 787/2, Gemarkung Karlsfeld, Krenmoosstraße 48;
4. Bauantrag zur Errichtung einer 3-gruppigen Containeranlage als Ersatzbau für den Kindergarten St. Anna - befristet bis zum April 2014 - auf dem Grundstück Fl.-Nr. 762, Gemarkung Karlsfeld, Nähe Friedhofsweg;
5. Bekanntgaben und Anfragen

Bau- und Werkausschuss
29. Juni 2011
Nr. 111/2011
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der letzten Bau- und Werkausschusssitzung vom 08.06.2011

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da die Niederschrift noch nicht ausgehändigt wurde.

Bau- und Werkausschuss
29. Juni 2011
Nr. 112/2011
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 705/11, Gemarkung Karlsfeld, Krenmoosstraße 9;

Sachverhalt:

Errichtet werden 5 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und 24 Wohnungen in den 3 darüberliegenden Geschossen. Insgesamt werden 80 Stellplätze nachgewiesen – davon 31 in einer Tiefgarage; erforderlich wären gemäß Stellplatzsatzung 69. Das Erdgeschoß ist an drei Seiten zurückversetzt, so dass eine Arkade entsteht. Das letzte Geschoss ist als Staffelgeschoss ausgebildet.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102 „Krenmoosstraße 9 – ehemaliges Postgebäude“. Trotzdem ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Bau- und Werkausschuss
29. Juni 2011
Nr. 113/2011
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bauantrag zum Teilabriss, Sanierung, Umbau und Erweiterung Haus für Kinder St. Anna auf dem Grundstück Fl.-Nr. 787/2, Gemarkung Karlsfeld, Krenmoosstraße 48;

Sachverhalt:

Der bestehende 4-gruppige Kindergarten wird durch Teilabriss, Sanierung, Umbau und Erweiterung zu einem Haus für Kinder mit 3 Kindergarten- und 3 Krippengruppen ausgebaut. Dabei wird der parallel zur Krenmoosstraße stehende eingeschossige Gebäudeteil durch einen konkav gewölbten zweigeschossigen Neubau ersetzt, der im Obergeschoss auf zwei Seiten um ca. 3,0 m auskragt.

Für die zwei neu entstehenden Gruppen sind insgesamt 4 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen; für die bereits vorhandenen 4 Gruppen besteht Bestandschutz, d.h. es sind keine Stellplätze vorhanden.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Für Teilbereiche (Neubau, Wohntrakt) ist eine Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde erforderlich.

An der nördlichen Grundstücksgrenze soll durch Grundstückstausch ein ca. 1,10 m breiter Streifen aus dem gemeindlichen dem kirchlichen Grundstück zugeschlagen werden (Erschließung, Überbauung durch Neubau).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Teilabriss, Sanierung, Umbau und Erweiterung Haus für Kinder St. Anna wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Bau- und Werkausschuss
29. Juni 2011
Nr. 114/2011
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bauantrag zur Errichtung einer 3-gruppigen Containeranlage als Ersatzbau für den Kindergarten St. Anna - befristet bis zum April 2014 - auf dem Grundstück Fl.-Nr. 762, Gemarkung Karlsfeld, Nähe Friedhofsweg;

Sachverhalt:

Die eingeschossige Anlage hat eine Grundfläche von ca. 500 m² und wird vorübergehend auf dem gemeindlichen Grundstück errichtet. Die Nähe zur bestehenden Einrichtung ist notwendig, um die vorhandenen Freiflächen auch während der Umbauphase nutzen zu können. Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück Krenmoosstraße 48 nachgewiesen.

Eine Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB: sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die öffentlichen Belange werden beispielhaft unter § 35 Abs. 3 BauGB geregelt, u.a. Widerspruch zur Darstellung des Flächennutzungsplanes, Beeinträchtigung von Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes (...).

Die Voraussetzungen liegen hier vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer 3-gruppigen Containeranlage als Ersatzbau für den Kindergarten St. Anna - befristet bis zum April 2014 – wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0